



Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,
3830 Waidhofen a.d. Thaya
E-Mail: gemeinde@waidhofen-land.at, Telefon: 02842/52337
Internet: www.waidhofen-land.at



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, 18.03.2021 im FF Haus Edelprinz - Wiederfeld.

Die Einladung erfolgte am 12.03.2021 durch Einzelladung.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende 21:15 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Ing. Christian Drucker

Vizebgm: Dietmar Datler

gf. GR: Franz Sauer

gf. GR: Johann Hirsch

gf. GR: Ing. Johann Weichselbraun

gf. GR: Thomas Panagl

Gemeinderat: Stefan Mayer

Gemeinderat: Franz Mödlagl

Gemeinderat: Ing. Gerhard Dangl, ab Pkt. 15

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Bernhard Habison

Thomas Scheidl

Roman Kasses

Harald Wanko

Franz Fasching

Herbert Scheidl, MSc.

Thomas Apfelthaler

Bernhard Strohmayer

Jürgen Miksche

Außerdem anwesend waren:

Jürgen Lunzer, Ingrid Zlabinger

Entschuldigt abwesend war:

Gemeinderat: Ing. Bernhard Praschinger

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Drucker

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 03.12.2020
2. Eröffnungsbilanz
3. Rechnungsabschluss 2020
4. Asphaltierungen
 - a) KG Vestenpoppen
 - b) KG Buchbach
 - c) KG Brunn und Kainraths
5. Freiwillige Feuerwehren
 - a) Fenster Nonndorf
 - b) Fassade Nonndorf
 - c) Löschteich Nonndorf
 - d) Löschteich Edelprinz
 - e) Garagentore Vestenpoppen-Wohlfahrts
 - f) MTF Vestenpoppen-Wohlfahrts
6. Sanierung Kapelle Wiederfeld
7. Verkaufspreise gemeindeeigene Bauplätze
8. Verkauf und Entwidmung öffentliches Gut KG Vestenpoppen
9. Erweiterung ABA und WVA Vestenpoppen
10. Regenwasserkanalsanierungen
11. Übernahme von Nebenflächen in die Erhaltung und Verwaltung
12. Sondernutzungsvertrag Österr. Wassergut (HWS Vestenpoppen)
13. Freigabe Aufschließungszone BA-A4, KG Sarning
14. Berichte des Prüfungsausschusses vom 28.12.2020 und 05.03.2021
15. Verleihung eines Ehrenzeichens
16. Grundsatzbeschluss – Beteiligung Kleinkinderbetreuung – nicht öffentlich
17. Betriebsgebiet Götzweis – nicht öffentlich
18. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich
19. Mitteilungen des Bürgermeisters

Pkt. 1. Protokoll der letzten Sitzung vom 03.12.2020

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 03.12.2020 werden keine Einwendungen erhoben.

Pkt. 2.: Eröffnungsbilanz

Die neue VRV 2015 sieht vor, das Vermögen der Gemeinde zu bewerten und jährlich abzuschreiben. Es wurde das gesamte Anlagevermögen der Gemeinde bewertet und auch Kapitalzuschüsse von Bund und Land erfasst. Die erfassten Werte sind maßgeblich für die zukünftige Abschreibung. Daher ist es notwendig eine Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 zu erstellen. Diese weist folgende Summen auf:

Aktiva:

Langfristiges Vermögen:	€	11.601.117,15	(Straßen, Grundbesitz, Gebäude, WVA, ABA,...)
<u>Kurzfristiges Vermögen:</u>	€	<u>849.465,75</u>	(Kassa, Bankguthaben, Sparbuch, VSt, offene Gebühren)
Summe Aktiva:	€	12.450.582,90	

Passiva:

Nettovermögen:	€	8.252.776,25	(Eigenkapital)
Investitionszuschüsse:	€	3.224.161,53	(Kapitalzahlungen Bund und Land)
Langfristige Fremdmittel:	€	961.156,50	(Darlehen)
<u>Kurzfristige Fremdmittel:</u>	€	<u>12.488,62</u>	(Umsatzsteuer)
Summe Passiva:	€	12.450.582,90	

Diese Summen werden ausführlich erklärt und erläutert.

Als Bewertungsgrundsätze wurden einerseits bei Gebäude der Versicherungswert, bei Straßen und Feldwegen, ABA und WVA, PV-Anlagen, Buswartehäuser und Einrichtung Kindergarten die tatsächlichen Bau- bzw. Anschaffungskosten herangezogen.

Die Nutzungsdauer ist in der VRV geregelt. Von diesen Vorgaben kann jedoch abgewichen werden. So wurde die Nutzungsdauer der Kindertageneinrichtung von 10 auf 15 Jahre geändert, da es sich dabei um Massivholzmöbel handelt.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die vorliegende Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 mit den Summen von Aktiva und Passiva in Höhe von € 12.450.582,90 zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 3.: Rechnungsabschluss 2020

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde erstmals nach der neuen VRV 2015 erstellt. Das Stichtagsdatum für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist der 31.01. des nächsten Kalenderjahres.

Trotz des wirtschaftlich schlechten Jahres 2020 konnte unsere Gemeinde aus dem laufenden Betrieb ein Plus von € 207.216,11 (=Haushaltspotential; zur Bedeckung von Investitionen) verbuchen.

Das Guthaben auf den Girokonten, Sparbuch und der Barkassa beträgt per 31.12.2020 € 808.958,50. Die Kanalarücklage konnte ebenfalls wieder um € 20.000,00 auf € 311.202,67 aufgestockt werden. Somit beträgt die Gesamtsumme der liquiden Mittel zum Jahresende € 1.120.161,17. Der Darlehensstand reduziert sich um € 94.761,43. Somit beträgt der Darlehensstand am Jahresende € 867.869,07.

Der Rechnungsabschlussentwurf 2020 lag von 24.02. bis 10.03.2021 zur öffentlichen

Einsichtnahme am Gemeindeamt auf. Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschlussentwurf in seiner Sitzung am 05. März 2021 auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Es wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den Rechnungsabschlussentwurf 2020 mit den erforderlichen Beilagen zu beschließen.

Weiters wird der Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 31.01. des folgenden Kalenderjahres festgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 4.: Asphaltierungen

a) KG Vestenpoppen

In der KG Vestenpoppen sollen der Gehweg in Richtung B 5 neu asphaltiert und ein Teil des Begleitweges entlang der B5 saniert werden. Dazu liegen folgende Angebote vor:

Asphaltierung Gehweg Vestenpoppen

Leithäusl, Göpfritz/Wild	8.941,22 €	100,00%
Held & Francke, Horn	9.255,60 €	103,52%
Konti-Bau, Waidhofen/Thaya	10.737,56 €	120,09%
Leyrer+ Graf, Gmünd	10.771,42 €	120,47%

Sanierung Güterweg Vestenpoppen

Leithäusl, Göpfritz/Wild	11.135,52 €	100,00%
Leyrer + Graf, Gmünd	12.352,08 €	110,93%
Held & Francke, Horn	13.272,24 €	119,19%
Konti-Bau, Waidhofen/Thaya	14.093,42 €	126,56%

Aufgrund der eingelangten Angebote ist die Fa. Leithäusl, Göpfritz/Wild in beiden Ausschreibungen Bestbieter und soll den Zuschlag für die Asphaltierungen erhalten.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die geplanten Asphaltierungen in Vestenpoppen an die Fa. Leithäusl, Göpfritz/Wild zum Angebotspreis von gesamt € 20.076,74 inkl. USt. zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

b) KG Buchbach

In der KG Buchbach soll ein Güterweg in Richtung Jaudling saniert und neu asphaltiert werden. Weiters soll ein ca. 300 Meter langer Güterweg asphaltiert werden. Dazu liegen folgende Angebote vor:

Leithäusl, Göpfritz/Wild	46.444,38 €	100,00%
Leyrer + Graf, Gmünd	48.080,28 €	103,52%
Held & Francke, Horn	49.908,60 €	107,46%
Konti-Bau, Waidhofen/Thaya	55.993,86 €	120,56%

Aufgrund der eingelangten Angebote ist die Fa. Leithäusl, Göpfritz/Wild Bestbieter und soll den Zuschlag für die Asphaltierungen erhalten.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die geplanten Asphaltierungen in Buchbach an die Fa. Leithäusl, Göpfritz/Wild zum Angebotspreis von € 46.444,38 inkl. USt. zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

c) KG Brunn und Kainraths

Der Güterweg in der KG Brunn soll von der KG-Grenze zur Stadtgemeinde bis zur Kreuzung bei den beiden Teichen asphaltiert werden. Ursprünglich war angedacht, den Weg ca. 200 Meter weiter zu asphaltieren. Da der Weg aber ab der Kreuzung ein Servitutsweg ist, wird von einer Asphaltierung Abstand genommen. Dazu liegen folgende Angebote vor:

Leithäusl, Göpfritz/Wild	51.108,50 €	100,00%
Held & Francke, Horn	52.020,48 €	101,78%
Leyrer + Graf, Gmünd	52.771,80 €	103,25%
Konti-Bau, Waidhofen/Thaya	59.782,76 €	116,97%

Aufgrund der eingelangten Angebote ist die Fa. Leithäusl, Göpfritz/Wild Bestbieter und soll den Zuschlag für die Asphaltierung erhalten.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die geplante Asphaltierung in Brunn an die Fa. Leithäusl, Göpfritz/Wild zum Angebotspreis von € 51.108,50 inkl. USt. zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 5.: Freiwillige Feuerwehren

a) Fenster Nonndorf

Für den geplanten Fenstertausch im Feuerwehrhaus Nonndorf liegen folgende Angebote vor:

Waku, Heidenreichstein	12.817,20 €	100,00%
Hauer, Waidhofen/Thaya	13.644,00 €	106,45%
Lagerhaus, Waidhofen/Thaya	14.308,39 €	111,63%
Reissmüller, Waidhofen/Thaya	19.388,81 €	151,27%

Die Fa. Waku, Heidenreichstein ist lt. den vorliegenden Angeboten Billigstbieter und soll den Zuschlag erhalten.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den Fenstertausch im Feuerwehrhaus Nonndorf an die Fa. Waku, Heidenreichstein zum Angebotspreis von € 12.817,20 inkl. USt. zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

b) Fassade Nonndorf

Nach dem Abschluss des Fenstertausches soll die Fassade des Feuerwehrhauses in Nonndorf saniert bzw. neu gefärbelt werden. Dazu liegen folgende Angebote vor:

Müllner, Waidhofen/Thaya	18.350,16 €	100,00%
Wurth, Waidhofen/Thaya	18.674,64 €	101,77%
Drucker, Vitis	24.878,40 €	135,58%

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Fassadensanierung am Feuerwehrhaus Nonndorf an die Fa. Müllner, Waidhofen/Thaya zum Angebotspreis von € 18.350,16 inkl. USt. zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

c) Löschteich Nonndorf

Der Löschteich in Nonndorf weist große Schäden bzw. Risse an den Außenmauern auf. Eine Sanierung ist daher dringend notwendig. Folgende Angebote liegen für die Sanierungsarbeiten vor:

Lagerhaus, Waidhofen/Thaya	42.516,47 €	100,00%
Reissmüller, Waidhofen/Thaya	45.338,85 €	106,64%
Talkner, Heidenreichstein	45.490,01 €	106,99%
Scheidl, Immenschlag	kein Angebot	

Das Lagerhaus, Waidhofen/Thaya ist Billigstbieter und soll den Zuschlag für die geplante Sanierung erhalten.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Sanierungsarbeiten am Löschteich in Nonndorf das Lagerhaus, Waidhofen/Thaya zum Angebotspreis von € 42.516,47 inkl. USt. zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

d) Löschteich Edelprinz

Der kleine Löschteich in Edelprinz weist ebenfalls große Schäden auf. Die Außenmauer bei der Straße gibt bereits nach und wölbt sich nach außen. Eine Sanierung ist daher dringend notwendig. Folgende Angebote liegen für die Sanierungsarbeiten vor:

Lagerhaus, Waidhofen/Thaya	24.904,98 €	100,00%
Reissmüller, Waidhofen/Thaya	26.019,74 €	104,48%
Talkner, Heidenreichstein	26.501,20 €	106,41%
Scheidl, Immenschlag	kein Angebot	

Das Lagerhaus, Waidhofen/Thaya ist Billigstbieter und soll den Zuschlag für die geplante Sanierung erhalten.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Sanierungsarbeiten am kleinen Löschteich in Edelprinz an das Lagerhaus, Waidhofen/Thaya zum Angebotspreis von € 24.904,98 inkl. USt. zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

e) Garagentore Vestenpoppen – Wohlfahrts

Die Garagentore am Feuerwehrhaus in Vestenpoppen werden derzeit noch händisch geöffnet. Weiters sind diese bereits über 20 Jahre alt und Ersatzteile sind sehr schwer erhältlich. Daher liegen folgende Angebote für einen Tausch der beiden Garagentore vor:

Lagerhaus, Waidhofen/Thaya	8.908,34 €	100,00%
Reissmüller, Waidhofen/Thaya	10.722,72 €	120,37%

Das Lagerhaus, Waidhofen/Thaya ist Billigstbieter und soll den Zuschlag für den geplanten Austausch der Garagentore erhalten. Die Demontage der alten Tore erfolgt durch Mitglieder der Feuerwehr.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Lieferung und Montage der Garagentore am Feuerwehrhaus in Vestenpoppen an das Lagerhaus, Waidhofen/Thaya zum Angebotspreis von € 8.908,34 inkl. USt. zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

f) MTF Vestenpoppen-Wohlfahrts

Die Feuerwehr Vestenpoppen-Wohlfahrts beabsichtigt ein neues Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) anzukaufen. Lt. den Richtlinien ist die Förderung der Gemeinde gleich dem NÖ Landesfeuerwehrverband und beträgt € 7.000,00. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der bezahlten Rechnung direkt an die Feuerwehr Vestenpoppen-Wohlfahrts.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Förderung lt. den Richtlinien in Höhe von € 7.000,00 nach Vorlage der bezahlten Rechnung an die Feuerwehr Vestenpoppen – Wohlfahrts auszusahlen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 6.: Sanierung Kapelle Wiederfeld

Der Putz an der Fassade der Kapelle in Wiederfeld fällt bereits an einigen Stellen herunter. Auch der Sockel ist, aufgrund von Feuchtigkeit, sanierungsbedürftig. Folgende Angebote liegen für die Sanierungsarbeiten vor:

Reissmüller, Waidhofen/Thaya	17.911,43 €	100,00%
Talkner, Heidenreichstein	18.515,82 €	103,37%
Lagerhaus, Waidhofen/Thaya	kein Angebot	

Die Fa. Reissmüller, Waidhofen/Thaya ist Billigstbieter und soll den Zuschlag für die geplante Sanierung erhalten.

Weiters liegt für die Malerarbeiten ein Angebot der Fa. Müllner, Waidhofen/Thaya in Höhe von € 6.427,92 inkl. USt vor. Das Angebot beinhaltet die selben Konditionen wie für die Fassadenarbeiten des FF Hauses in Nonndorf.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die geplante Sanierung des Außenputzes an der Kapelle in Wiederfeld an die Fa. Reissmüller, Waidhofen/Thaya zum Angebotspreis von € 17.911,43 inkl. USt. zu vergeben.

Weiters sollen die Malerarbeiten durch die Fa. Müllner, Waidhofen/Thaya zum Angebotspreis von € 6.427,92 inkl. USt durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 7.: Verkaufspreise gemeindeeigene Bauplätze

Die sechs neu entstandenen Bauplätze in Vestenpoppen können demnächst zum Kauf angeboten werden. Diese sind zwischen 1.000 und 1.100 m² groß. Bisher wurden gemeindeeigene Bauplätze zum Preis von € 18,00/m² verkauft. Für die neuen Bauplätze und auch für die zwei Parzellen die von Herrn und Frau Wimmer angekauft wurden, soll der Verkaufspreis etwas erhöht werden, da auch die Grundstücksteile teurer als in der Vergangenheit angekauft wurden. Die beiden restlichen gemeindeeigenen Bauplätze, einer in Wohlfahrts und zwei in Vestenpoppen, sollen weiterhin zum Preis von € 18,00/m² angeboten werden.

Die Bauplätze in Vestenpoppen sollen zum Preis von € 21,00/m² zum Kauf angeboten werden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Bauplätze in der neuen Siedlung in Vestenpoppen zum Preis von € 21,00/m² zu verkaufen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 8.: Verkauf und Entwidmung öffentliches Gut KG Vestenpoppen

Jürgen und Cornelia Prosenbauer, Vestenpoppen 9, möchten Teilstücke vom öffentlichen Gut der Parzelle 797/1 KG Vestenpoppen kaufen. Die Teilstücke weisen laut Ver-

messungsurkunde GZ 3625/20 von der Kanzlei Dr. Döllner insgesamt 36 m² auf. Der Verkaufspreis wurde in der letzten Gemeinderatssitzung mit € 18,00/m² beschlossen. Somit beträgt der Kaufpreis € 648,00.

Gleichzeitig werden die Trennstücke 1,2,3 und 5 des öffentlichen Gutes entwidmet und dem Grundstück 31 KG Vestenpoppen zugeschrieben.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, Herrn Jürgen und Frau Cornelia Prosenbauer aus Vestenpoppen 9 die Teilstücke im Ausmaß von 36 m² zum Preis von gesamt € 648,00 zu verkaufen. Gleichzeitig werden die Trennstücke 1,2,3 und 5 der Vermessungsurkunde 3625/20 von der Kanzlei Dr. Döllner als öffentliches Gut entwidmet und der Grundstück 31 KG Vestenpoppen zugeschrieben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 9.: Erweiterung ABA und WVA Vestenpoppen

Für die Erschließung der sechs neuen Bauplätze in Vestenpoppen müssen die Kanal- und Wasserleitungen verlängert werden. Weiters muss die Straßenbeleuchtung verlängert sowie der Straßenbau hergestellt werden. Eine Ausschreibung der Hydro-Ingenieure, Krems hat folgende Angebote ergeben:

Swietelsky AG, Rudmanns	108.667,54 €	100,00%
Leyrer + Graf GmbH, Gmünd	121.382,29 €	111,70%
Leithäusl GmbH, Krems	158.292,83 €	145,67%

Nach Prüfung durch die Fa. Hydro-Ingenieure, Krems lautet der Vergabevorschlag an die Fa. Swietelsky AG, Rudmanns zum Angebotspreis von € 108.667,54 exkl. USt..

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Arbeiten für die Verlängerung der Kanal- und Wasserleitungen sowie den Kabel- und Straßenbau in der KG Vestenpoppen an die Fa. Swietelsky, Rudmanns zum Angebotspreis von € 108.667,54 exkl. USt. zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 10.: Regenwasserkanalsanierungen

Im Jahr 2020 wurden die Altbestände der Regenwasserkanäle in den Ortschaften Wohlfahrts, Vestenpoppen, Kainraths, Götzweis und Nonndorf befahren. Für die Sanierung der Regenwasserkanäle in Wohlfahrts liegen folgende Angebote vor:

Strabag AG, Spittal an der Drau	98.957,70 €	100,00%
ETR-Holzgethan GmbH, Grünbach	121.560,00 €	122,84%
Swietelsky-Faber GmbH, Leonding	124.766,05 €	126,08%

Nach Prüfung durch die Fa. Hydro-Ingenieure, Krems lautet der Vergabevorschlag an die Fa. Strabag AG, Spittal an der Drau zum Angebotspreis von € 98.957,70 exkl. USt..

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Regenwasserkanalsanierung in Wohlfahrts

zum Angebotspreis von € 98.957,70 exkl. USt. der Fa. Strabag AG, Spittal an der Drau, zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 11: Übernahme von Nebenflächen in die Erhaltung und Verwaltung

Im Vorjahr wurden diverse Nebenflächen von Landesstraßen durch die Straßenmeisterei Waidhofen an der Thaya in unserer Gemeinde saniert. Dies betrifft die Ortsdurchfahrten in Brunn, Buchbach und Vestenpoppen.

Nun liegt eine Erklärung der Straßenmeisterei Waidhofen an der Thaya vor, um diese Flächen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, dieser Erklärung der Straßenmeisterei Waidhofen an der Thaya zuzustimmen und die sanierten Nebenflächen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 12: Sondernutzungsvertrag Österr. Wassergut (HWS Vestenpoppen)

Die wasserrechtliche Kollaudierung des Projektes Hochwasserschutz Vestenpoppen war im Jahr 2018. Bei diesem Projekt wurden zwei Grundstücke (Parz. 348, KG Wohlfahrts und Parz. 811, KG Vestenpoppen) des öffentlichen Wassergutes für die Errichtung der Fischaufstiegshilfe und der Geländeabsenkung und Uferkorrektur in Vestenpoppen in Anspruch genommen.

Nun liegt für diese Beanspruchung ein Sondernutzungsvertrag der Republik Österreich vor.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, diesem Sondernutzungsvertrag zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 13: Freigabe Aufschließungszone BA-A4, KG Sarning

Der Gemeinderat der Gemeinde Waidhofen an der Thaya - Land hat am 23.03.2015 ein digitales, örtliches Raumordnungsprogramm erlassen, welches am 18.06.2015 in Kraft getreten ist. Dabei wurde auch die Aufschließungszone BA-A4 in der KG Sarning samt den Bedingungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone festgelegt.

Für die Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (BA-A4) in der KG Sarning gelten demnach folgende Freigabebedingungen:

„Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes in Abstimmung zwischen der Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land und den Grundeigentümern, der eine ökonomische Bebauung (mind. 2 Bauplätze) ermöglicht sowie die Sicherstellung der Herstellung der notwendigen Ver- und Entsorgungseinrichtungen.“

Nunmehr ist vorgesehen, die gegenständliche Aufschließungszone freizugeben.

Für die Freigabe liegt der Gemeinde Waidhofen an der Thaya - Land ein Teilungsplanentwurf vor (GZ. 3667/21, Dr. Döller Vermessung, 3830 Waidhofen/Thaya), welcher eine Bebauung mit zwei Bauplätzen ermöglicht.

Hinsichtlich der Sicherstellung der Herstellung der notwendigen Ver- und Entsorgungseinrichtungen ist festzuhalten, dass der Kanal bereits entlang der öffentlichen Verkehrsfläche auf Grundstück Nr. 258 verläuft. Die Wasserleitung besteht bis Parzelle 35/2 und wird im Frühjahr/Sommer verlängert. (Für den Wasserleitungsbau sind in der Gemeinde im Jahr 2021 45.000 Euro vorgesehen; in diesen für Vestenpoppen veranschlagten Posten wird die geringfügige Verlängerung in Sarning inkludiert.)

Es ist folglich festzuhalten, dass die Freigabebedingungen für die Freigabe der BA-A4 erfüllt sind.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Freigabe der BA-A4 mittels folgender Verordnung zu beschließen:

§ 1 Auf Grund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. Sarning ausgewiesene Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone (BA-A4) zur Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzung für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2015 beschlossen wurde, nämlich:

BA-A4:

„Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes in Abstimmung zwischen der Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land und den Grundeigentümern, der eine ökonomische Bebauung (mind. 2 Bauplätze) ermöglicht sowie die Sicherstellung der Herstellung der notwendigen Ver- und Entsorgungseinrichtungen.“

ist erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 14: Berichte des Prüfungsausschusses vom 28.12.2020 und 05.03.2021

Die Berichte der unangesagten Gebarungsprüfung vom 28.12.2020 und der angesagten Gebarungsprüfung vom 05.03.2021 des Prüfungsausschusses werden durch den Obmann Bernhard Habison zur Kenntnis gebracht.

Pkt. 15: Verleihung eines Ehrenzeichens

Gf GR Thomas Panagl verlässt den Sitzungssaal.

Im Jänner 2021 fanden Neuwahlen in den Kommandos der freiwilligen Feuerwehren statt. Herr Christian Panagl war von Jänner 1997 bis Jänner 2001 Kommandant-Stellvertreter der Feuerwehr Nonndorf. Von Jänner 2001 bis Jänner 2021 war er Kommandant der FF Nonndorf. Daher soll Herrn Christian Panagl das Ehrenzeichen der Gemeinde Waidhofen an der Thaya – Land verliehen werden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, Herrn Christian Panagl das Ehrenzeichen der Gemeinde Waidhofen an der Thaya – Land zu verleihen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Gf GR Thomas Panagl betritt wieder den Sitzungssaal.

Pkt. 16: Grundsatzbeschluss – Beteiligung Kleinkinderbetreuung (nicht öffentlich)

siehe Protokollbuch für nicht öffentliche Sitzungen

Pkt. 17: Betriebsgebiet Götzweis (nicht öffentlich)

siehe Protokollbuch für nicht öffentliche Sitzungen

Pkt. 18: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

siehe Protokollbuch für nicht öffentliche Sitzungen

Pkt. 19: Mitteilungen des Bürgermeisters

Sanierung Sandkisten Kindergarten:

Bei der Überprüfung im Jahr 2019 wurde bereits festgestellt, dass das Holz an den beiden Sandkisten morsch ist und schon sehr viele schadhafte Stellen hat. Von der Kindergartenleiterin wäre ein Austausch der Holzumrandungen wünschenswert. Von der Fa. Linsbauer, Riegersburg liegt ein Angebot für die Lieferung und Montage in Höhe von € 1.300,00 exkl. USt. vor. Vom Gemeindevorstand wurde beschlossen, die Holzumrandungen zu erneuern.

Grundverkauf Martina Amböck, Vestenpoppen:

In der Gemeinderatssitzung am 03.12.2020 wurde beschlossen, Frau Martina Amböck den Bauplatz Parz. 259/11 in der KG Vestenpoppen zu verkaufen. Durch einen tragischen Autounfall kam Frau Martina Amböck am 03.03.2021 ums Leben. Der vorgelegte Kaufvertrag von Notar Mag. Müllner wird somit seitens der Gemeinde nicht unterschrieben und der Beschluss des Gemeinderates vom 03.12.2020 aufgehoben.

Wasserverluste:

Wasserverluste gibt es derzeit noch in den Ortschaften Brunn, Wohlfahrts-Vestenpoppen. Die Zahlen sind jedoch gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Nach Abrechnung der Wasserbezugsgebühren für das Jahr 2020 sind es in Brunn 1.049 m³ und in Wohlfahrts-Vestenpoppen 5.012 m³. Im Frühjahr/Sommer 2021 soll nochmals mit der Fa. Leyrer & Graf eine Leckortung durchgeführt werden.

Impfstraße:

Seitens des Bezirkes Waidhofen/Thaya wurde durch Frau Bürgermeister Anette Töpl für die Bewilligung einer Impfstraße angesucht. Die Genehmigung durch Notruf 144 ist noch ausständig. Ab dem Zeitpunkt einer Genehmigung bis zum Impfbeginn ist eine Zeit von ca. 14 Tagen einzurechnen. Wenn alles positiv erledigt wird, ist ein Impfbeginn nach Ostern realistisch.

Der Bürgermeister

Ing. Christian Drucker